

Breu Christian

Von: Mayr, Andreas (Reg OB) <Andreas.Mayr@reg-ob.bayern.de>
Gesendet: Montag, 8. August 2022 08:56
An: Bläser, Thomas (Reg OB); Breu Christian
Cc: Sappl, Siegfried (Reg OB)
Betreff: wasserwirtschaftl. Fortschreibung Region München

Kennzeichnung: Zur Nachverfolgung
Kennzeichnungsstatus: Erledigt

Kategorien: Rote Kategorie

Sehr geehrter Herr Bläser,
sehr geehrter Herr Breu,

wie von Ihnen in unserer Besprechung vom 05.08.2022 gewünscht, möchten wir hier eine kurze Zusammenfassung inklusive Begründung zum weiteren Vorgehen in der Ermittlung der wasserwirtschaftlichen Vorrang- und Vorbehaltsgebiete geben.

Hintergrund und zeitlicher Horizont: Das LfU-Projekt „Ermittlung der Trinkwassereinzugsgebiete“ wird aktuell bayernweit durchgeführt. Ziel ist hier eine einheitliche fachliche Grundlage auf der Maßstabebene der Regionalplanung für die Ausweisung der wasserwirtschaftlichen Vorrang-/ und Vorbehaltsgebiete zu erstellen. Im Bereich der Region München sind die Wasserwirtschaftsämter Weilheim, Rosenheim und München betroffen. Die Ermittlung der Einzugsgebiete ist für das WWA Weilheim bereits abgeschlossen. Im Bereich des WWA München und dem WWA Rosenheim ist noch mit einer Laufzeit von ca. 1,5 Jahren zu rechnen. Die Meldung einer gesamten Karte an den RPV ist somit für Ende 2023 angedacht.

Vorgehen Wasserwirtschaft:

- Sobald neue Erkenntnisse aus dem Laufenden LfU-Projekt „Ermittlung der Trinkwassereinzugsgebiete“ bekannt sind, werden von den betroffenen Wasserwirtschaftsämtern sukzessive die Vorschläge für wasserwirtschaftliche Vorrang-/ und Vorbehaltsgebiete erarbeitet und an die ROB SG 52 gemeldet.
- Die ermittelten Vorrang-/ und Vorbehaltsgebiete werden durch die Wasserwirtschaftsämter mit den jeweiligen Wasserversorgungsunternehmen erörtert.
- Nach Abschluss des Projektes und Vorliegen aller Vorschläge für wasserwirtschaftliche Vorrang- und Vorbehaltsgebiete wird eine gesamte Karte zur wasserwirtschaftlichen Fortschreibung der Region München an den RPV gemeldet.

Begründung für o.g. Vorgehen: Die neuesten und über ganz Bayern einheitlich ermittelten Erkenntnisse können eingearbeitet werden. Durch die zweifache Einbindung der WVU (zu Beginn des LfU-Projektes und nach Ermittlung des jeweiligen Vorrang-/Vorbehaltsgebietes) können der Wasserwirtschaft möglicherweise noch nicht bekannte Planungen der WVU optimal mit einbezogen werden. Dadurch wird ein in naher Zukunft möglicher Anpassungsbedarf verhindert.

Wir bitten Sie bei den Mitgliedern des RPV anzufragen, ob grundsätzliche Fragen zur wasserwirtschaftlichen Fortschreibung bestehen und diese gegebenenfalls direkt an uns weiterzuleiten. So kann bereits im Vorfeld ein großer Teil der Unklarheiten ausgeräumt werden um eine reibungslose Fortschreibung der wasserwirtschaftlichen Vorrang- und Vorbehaltsgebiete zu ermöglichen.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Mayr

Regierung von Oberbayern
Sachgebiet 52 – Wasserwirtschaft
Maximilianstraße 39
80538 München
Tel.: +49 89 2176-2868
E-Mail: andreas.mayr@reg-ob.bayern.de